

## Zusammenführung der evobis GmbH und der f.u.n. netzwerk nordbayern GmbH

### Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00674

### Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.07.2014 (SB)

Öffentliche Sitzung

#### Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<p>Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie plant die organisatorische Neustrukturierung der beiden großen bayerischen Businessplan-Wettbewerbe, um die Betreuung von Start-ups noch effizienter leisten zu können. Die beiden Businessplan-Wettbewerbe werden derzeit von der evobis GmbH für Südbayern und dem f.u.n. netzwerk nordbayern GmbH durchgeführt.</p> <p>Die Landeshauptstadt München ist als Gesellschafterin der evobis GmbH von den Planungen betroffen.</p>
<b>Inhalt</b>	<p>In der Vorlage werden der derzeitige Aufbau der beiden Gesellschaften dargestellt und die notwendigen Schritte zur Zusammenführung und die damit verfolgten Ziele erläutert.</p>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<p>Dem Verkauf der städtischen Gesellschaftsanteile an der evobis GmbH in Höhe des Nominalwerts von 8.450,- Euro an den neu zu gründenden „Förderverein innovatives Unternehmertum Südbayern e.V.“ (Arbeitstitel) wird zugestimmt.</p> <p>Der Mitgliedschaft des Referats für Arbeit und Wirtschaft im „Förderverein innovatives Unternehmertum Südbayern e.V.“ (Arbeitstitel) wird zugestimmt.</p>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	<p>Münchener Businessplan Wettbewerb, evobis GmbH, Gründungsförderung, Finanzierungsnetzwerk, Förderverein innovatives Unternehmertum Südbayern, Start-up</p>

**Zusammenführung der evobis GmbH und der f.u.n. netzwerk nordbayern GmbH**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00674**

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am  
22.07.2014 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
1. Ziele der geplanten Strukturänderung	2
2. Aktueller Aufbau der Gesellschaften	3
2.1. f.u.n. netzwerk nordbayern GmbH	3
2.2. evobis GmbH	3
3. Neue Zielstruktur und Vorgehen	3
4. Zeitplan	5
5. Kommunalwirtschaftsrechtliche Zulässigkeit der Beteiligung	5
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>8</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>8</b>

## **Zusammenführung der evobis GmbH und der f.u.n. netzwerk nordbayern GmbH**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00674**

#### **Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.07.2014 SB**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

München ist aufgrund seines positiven Wirtschaftsumfeldes und der allgemein guten Rahmenbedingungen für Gründerinnen und Gründer ein sehr attraktiver Standort. Als ein Beleg können die in den letzten Jahren mit jährlich durchschnittlich 22.000 gleichbleibend hohen und kaum konjunkturabhängigen Zahlen der Gewerbeanmeldungen herangezogen werden. Zu den guten Rahmenbedingungen gehört vor allem die lebendige Gründerszene Münchens. Zur Förderung dieser Gründerszene und der Gründungskultur engagiert sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft seit vielen Jahren sehr aktiv im Münchner Gründungsnetzwerk mit der klaren Zielsetzung, auf neue Entwicklungen und Bedürfnisse der Gründerinnen und Gründer zielgruppenorientiert zu reagieren und notwendige Veränderungen voranzutreiben. Im besonderen Fokus stehen dabei Unterstützungsangebote für wachstums- und technologieorientierte Unternehmensgründungen. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Stadt München seit 1998 den Münchener Business Plan Wettbewerb (MBPW). Auf Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung vom 23.11.05 (Nr.: 02-08/ V 06945) wurde die Landeshauptstadt München auch Gesellschafterin der MBPW GmbH, die seit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 16.05.2011 unter dem Namen evobis GmbH firmiert.

Gegenstand der evobis GmbH ist die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Businessplan-Wettbewerben und die Unterstützung von aktuellen und potenziellen Unternehmensgründern, vor allem beim Aufbau und der Finanzierung ihres Unternehmens und damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen.

Die Geschäftsfelder der evobis GmbH:

- Businessplan-Wettbewerbe für den Raum München und Südbayern
- Coaching (Seminare, Workshops, Einzelcoachings)
- Finanzierung (Beratung, Vernetzung, Business Angel Netzwerk)
- Netzwerkarbeit als Teil der Gründer- und Start-up Szene (Veranstaltungen)

Um dieses Angebot zu finanzieren, ist die evobis GmbH auf Sponsorenleistungen und staatliche Zuschüsse angewiesen. Hinzu kommen Einnahmen aus Seminaren und Veranstaltungen sowie Einnahmen aus Beratungsleistungen für Dritte. Der Anteil der Förderung

durch die Bayerische Staatsregierung an den gesamten Erträgen betrug im letzten Geschäftsjahr über 56,4 Prozent.

Die Erfolgsbilanz der evobis GmbH ist belegt durch eine Überlebensquote von 83 Prozent der von der evobis GmbH betreuten und tatsächlich gegründeten Unternehmen. Von den im Zeitraum 1997-2012 1.051 gegründeten Unternehmen sind 874 derzeit am Markt aktiv. Es wurden in diesen Unternehmen mehr als 6.600 Arbeitsplätze geschaffen (sieben Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitern) und die Höhe der erwirtschafteten Umsätze beträgt mehr als 520 Mio. Euro (13 Unternehmen mit einem Umsatz über 10 Mio. Euro). Drei Unternehmen konnten jeweils einen erfolgreichen Börsengang realisieren.

Die Bayerische Staatsregierung ist nun auf die Gesellschafter der evobis GmbH mit Veränderungsplänen zugegangen. Angestrebt wird die Bündelung der Aktivitäten in Bayern für wachstums- und technologieorientierte Unternehmensgründungen durch die Zusammenführung der beiden großen bayerischen Businessplan-Wettbewerbe (evobis GmbH und f.u.n. netzwerk nordbayern GmbH) mit ihren zugehörigen Netzwerken.

### **1. Ziele der geplanten Strukturänderung**

Die Expertenkommission um den Unternehmensberater Prof. Dr. Herbert A. Henzler führte 2013 in ihrem Gutachten „StartUp Bayern“ im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung aus, dass der Abstand zu international führenden Gründungsstandorten wie den USA oder Israel trotz bestehender Gründungsförderung groß ist. Das Expertengremium hat für den Freistaat verschiedene Empfehlungen erarbeitet, um die Gründungsdynamik innovativer und wachstumsorientierter Start-ups in ganz Bayern in Tempo und Umfang zu steigern. Das Spektrum der Handlungsfelder reicht dabei vom Ausbau der digitalen Infrastruktur über die Aufstockung der Wagniskapitalbeteiligungen und die Ausweitung der universitären Entrepreneurship Centers bis hin zu Optimierungen im Bildungssystem.<sup>1</sup>

Vor diesem Hintergrund hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie folgende Ziele in Bezug auf die Strukturänderung der Businessplan-Wettbewerbe in Bayern definiert:

- Fortführung des Münchener Businessplan Wettbewerbs und des Businessplan Wettbewerbs Nordbayern
- Effizientere Betreuung der Start-ups durch breitere Aufstellung, insbesondere im Finanzierungsbereich
- Schaffung des mit Abstand größten Finanzierungsnetzwerks in Deutschland (und Europa)
- Hohe überregionale Wahrnehmung als High-Tech-Gründer-Netzwerk unter der Marke „Bayern“
- „Augenhöhe“ mit ähnlichen Organisationen überregional und bundesweit
- Verbesserung der regionalen Abdeckung in ganz Bayern
- Aufgrund der neuen Netzwerkgröße auch bessere „Verhandlungsposition“ bei An-

---

<sup>1</sup> Prof. Dr. Herbert A. Henzler/Expertengruppe: Start-Up Bayern - Abschlussbericht, München, 2013

sprache von großen, auch internationalen Investoren, gegenüber neuen Sponsoren und bei der Akquisition von Beratungsprojekten

## **2. Aktueller Aufbau der Gesellschaften**

### **2.1. f.u.n. netzwerk nordbayern GmbH**

Die f.u.n. netzwerk nordbayern GmbH hat ihren Sitz in Nürnberg und ist ein Unternehmernetz, das die Gründung und das Wachstum von innovativen, Technologie-, IT und Life Science Unternehmen fördert. Es besteht seit 1998 und bietet Leistungen rund um die Businessplanerstellung sowie Kapital- und Kontaktvermittlungen. Die meisten der Leistungen sind kostenfrei. Aus dem Businessplan-Wettbewerb Nordbayern sind bislang mehr als 600 marktaktive Gründungen hervorgegangen und mehr als 5.000 Arbeitsplätze geschaffen worden. Alleiniger Gesellschafter der f.u.n. netzwerk nordbayern GmbH ist der Förderverein f.u.n. e.V. Die Mitgliederliste des Vereins umfasst mehr als 180 namhafte Unternehmen und Institutionen.

### **2.2. evobis GmbH**

Die evobis GmbH hat ihren Sitz in München und derzeit acht Gesellschafter:

- SCE Strascheg Center for Entrepreneurship mbH
- LfA Förderbank Bayern
- IPSOS GmbH
- Ludwig-Maximilians-Universität
- Technische Universität
- IHK für München und Oberbayern
- CeTIM Center for Technology and Innovation Management GmbH
- Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt München ist Gesellschafterin mit einem Anteil von 12,65 Prozent, der einer geleisteten Einlage in Höhe von 8.450,- Euro entspricht. Da die Landeshauptstadt München der Gesellschaft keine Zuschüsse zahlt und auch keine Nachschusspflicht hat, beschränken sich deren Risiken auf das eingezahlte Stammkapital.

## **3. Neue Zielstruktur und Vorgehen**

Im ersten Schritt wird der „Förderverein innovatives Unternehmertum Südbayern e.V.“ (Arbeitstitel) mit Sitz in München gegründet. Dieser wird die Gesellschafteranteile aller evobis Gesellschafter übernehmen. Der Erwerb der Gesellschafteranteile soll in Höhe des Nominalwerts erfolgen. Die finanziellen Mittel für den Ankauf der Gesellschaftsanteile durch den Förderverein werden durch eine vorgezogene Zuwendung der LfA Förderbank Bayern an den neu gegründeten Verein zur Verfügung stehen.

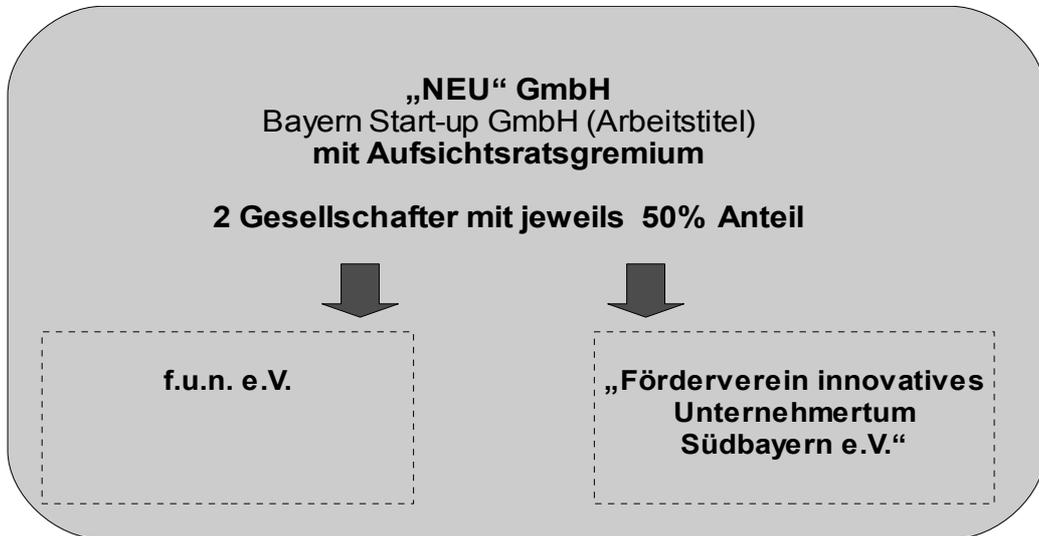
Als formeller Vereinszweck des „Förderverein innovatives Unternehmertum Südbayern e.V.“ ist die nachhaltige Förderung des innovativen Unternehmertums in der Landeshauptstadt München und den südbayerischen Regierungsbezirken Oberbayern, Nieder-

bayern und Schwaben vorgeschlagen. Es soll ein Netzwerk zur ideellen Unterstützung und Förderung von Unternehmensgründungen entstehen, in dem sich die Mitglieder aus Kommunen, Hochschulen, Start-ups (z.B. ehemalige Wettbewerbsteilnehmer) und etablierten Unternehmen (primär aus dem Mittelstand) engagieren. In einem Zeitraum von 4 bis 5 Jahren soll der Verein auf bis zu 200 Mitglieder anwachsen. Der voraussichtlich vierköpfige Vorstand des Vereins wird ehrenamtlich tätig. Ziel ist zudem die Mitfinanzierung der „Neu“ GmbH, bei der der Verein einen 50-prozentigen Gesellschaftsanteil halten wird. Als Zielbudget (in fünf Jahren) sind ca. 30.000 bis 40.000 Euro geplant, die über ein gestaffeltes Beitragskonzept realisiert werden sollen. Angedacht sind hierzu Jahresmitgliedsbeiträge zwischen 100 Euro für Privatpersonen und bis zu 3.000 Euro für größere Unternehmen und Kommunen.

Aus fachlicher Sicht ist die Mitgliedschaft des Referats für Arbeit und Wirtschaft in diesem neuen Verein erforderlich, um die Ziele der kommunalen Gründungsförderung weiterhin erfolgreich umsetzen zu können. Hier ist vor allem die Entrepreneurship Strategie München zu nennen, bei der das Referat für Arbeit und Wirtschaft nur im kooperativen Verbund mit anderen wichtigen Akteuren der Münchner Gründungsszene seine Maßnahmen erfolgreich umsetzen kann (siehe auch Beschluss vom 01.04.2014; SV-Nr. 08-14 / V 14329 „Aufbau einer Internetplattform für Entrepreneurship“).

Die jährlichen Mittel zur Finanzierung des Mitgliedsbeitrags, der sich nach derzeitiger Planung in einer Größenordnung von ca. 3.000 Euro jährlich bewegen wird, stehen im vorhandenen Budget des Referats für Arbeit und Wirtschaft beim Produkt 6421100 zur Verfügung.

Im zweiten Schritt soll die Verschmelzung der evobis GmbH auf die f.u.n. netzwerk nordbayern GmbH erfolgen. Der Landeshauptstadt München ist in der dadurch entstehenden und zudem neu zu firmierenden GmbH zur Wahrung ihrer Interessen ein in der Satzung festgeschriebener, undotierter Aufsichtsratssitz vom Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie in Aussicht gestellt worden. Die Mitarbeiter der evobis GmbH werden in die „Neu“ GmbH (Arbeitstitel: Bayern Start-up GmbH) übernommen. Das bisherige operative Geschäft der evobis GmbH in München soll erhalten bleiben.



#### 4. Zeitplan

Die Gründung des „Fördervereins innovatives Unternehmertum Südbayern e.V.“ soll bereits im Juli 2014 erfolgen.

Vorbehaltlich der Gremienentscheidungen der anderen evobis Gesellschafter soll der Verkauf der evobis Gesellschafteranteile an den Verein im Zeitraum Juli / August stattfinden. Für September ist die Verschmelzung der GmbHs und die Umbenennung dieser geplant.

#### 5. Kommunalwirtschaftsrechtliche Zulässigkeit der Beteiligung

Nach Art. 92 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung (GO) darf die Gemeinde dem Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen durch Unternehmen in Privatrechtsform, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, nur unter entsprechender Anwendung der für sie selbst geltenden Vorschriften (Art. 87 ff. GO) zustimmen. Ausgehend von einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von ca. 3.000,- Euro an den „Förderverein innovatives Unternehmertum Südbayern e.V.“, der wiederum einen Anteil von 50 % an der „Neu“ GmbH halten wird, ist davon auszugehen, dass die Landeshauptstadt München mittelbar mit weniger als 25 % an der „Neu“ GmbH beteiligt sein wird.

##### Sicherstellung des öffentlichen Zwecks

Gem. Art. 92 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO ist sicher zu stellen, dass das Unternehmen einen öffentlichen Zweck gem. Art. 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO erfüllt. Dies muss durch die Festlegung des Unternehmensgegenstandes im Gesellschaftsvertrag erfolgen. Die Gründung der Gesellschaft „Neu“ GmbH erfolgt zur Stärkung der Gründungsförderung im Bayern. Durch die Mitgliedschaft im „Förderverein innovatives Unternehmertum Südbayern e.V.“ unterstützt und fördert die Landeshauptstadt München die Aktivitäten des Münchner Gründungsnetzwerks innerhalb des bayernweiten Gründungsnetzwerks.

#### Art und Umfang des Unternehmens

Art und Umfang des Unternehmens stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der „Neu“ GmbH. Die Aufgaben der „Neu“ GmbH sind zur Erfüllung außerhalb der Verwaltung geeignet (Art. 87 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 GO).

#### Ausrichtung der Gesellschaft/örtliche Betätigung

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist nicht ausschließlich auf Gewinn ausgerichtet (Art. 87 Abs. 1 Satz 2 GO), es bestehen auch wirtschaftspolitische Ziele. Die Gründung der Gesellschaft, ggf. auch außerhalb des Stadtgebietes, erfolgt im Interesse der Stärkung des Münchener Gründungsnetzwerks (Art. 87 Abs. 2 GO).

#### Satzungsgemäße Zweckbindung

Gemäß Art. 92 Abs. 1 Nr. 1 GO muss im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung der Beteiligung sichergestellt sein, dass das Unternehmen den öffentlichen Zweck gemäß Art. 87 Abs. 1 S. 1 GO erfüllt. Dass diese Vorschrift auch für mittelbare Beteiligungen wie die „Neu“ GmbH gilt, ergibt sich aus Art. 92 Abs. 2 GO.

#### Sicherstellung der Einflussmöglichkeit der Landeshauptstadt München

Die gemeindliche Einflussnahme der Landeshauptstadt München soll durch einen Aufsichtsrat oder ein entsprechendes Gremium gesichert sein, Art. 92 Abs. 1 Nr. 2 GO. Dass diese Vorschrift auch für mittelbare Beteiligungen wie die „Neu“ GmbH gilt, ergibt sich aus Art. 92 Abs. 2 GO.

#### Begrenzung der Haftung

Eine Begrenzung der Haftung auf das Stammkapital ist durch die Rechtsform der Gesellschaft gegeben (Art. 92 Abs. 1 Nr. 3 GO).

#### Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen

Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung soll gem. Art. 92 Abs. 1 S. 2 GO im Gesellschaftsvertrag zur Sicherstellung des öffentlichen Zwecks bestimmt werden, dass die Gesellschafterversammlung auch über den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen und über deren Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen beschließt.

#### Beteiligungsbericht und Geschäftsführerbezüge

Gem. Art. 94 Abs. 3 GO ist die Landeshauptstadt München verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu erstellen. In der Satzung der „Neu“ GmbH soll daher ein Vertragsbestandteil enthalten sein, in dem sich die Gesellschaft gegenüber der Stadtkämmerei verpflichtet, die notwendigen Kennzahlen zur Erstellung des Finanzdaten- und Beteiligungsberichtes zur Verfügung zu stellen. Der Beteiligungsbericht soll unter anderem Angaben über die Geschäftsführerbezüge beinhalten, vgl. Art. 94 Abs. 1 Nr. 5 GO.

#### Wirtschaftlichkeits- und Zeitvorgaben

Aufgrund der voraussichtlichen positiven Auswirkungen, die die bayernweit tätige „Neu“ GmbH auf das Münchener Gründungsnetzwerk und daraus resultierende Unternehmensgründungen haben wird, ist die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt München im „Förderverein innovatives Unternehmertum Südbayern e.V.“ als wirtschaftlich einzuschätzen. Gem. Stadtratsbeschluss vom 19.07./ 26.07.2001 ist bei Gesellschaftsneugründungen stets zu prüfen, ob eine befristete Unternehmensgründung möglich ist. Da die „Neu“ GmbH den Tätigkeitszweck der evobis GmbH übernimmt, ist eine befristete Gründung nicht möglich.

#### Zielvorgaben

Da die Stadt ein gesamtstädtisches Zielesystem, das sich auch auf Beteiligungsgesellschaften bezieht, sollte darauf hingewirkt werden, dass die „Neu“ GmbH ab einem späteren, noch zu vereinbarenden Zeitpunkt verpflichtet wird, Jahresziele zu formulieren und mit der Stadt und den anderen Gesellschaftern abzustimmen.

Einrichtung weiterer Kontrollmöglichkeiten im Sinne von Art. 94 GO und Prüfungsrecht der Landeshauptstadt München gem. Stadtratsbeschluss vom 15.12.1999

Die Einrichtung weiterer Kontrollmöglichkeiten ist dann gefordert, wenn die Stadt unmittelbar bzw. mittelbar die Mehrheit der Anteile hält oder in Fällen, in denen ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht, wenn sie wenigstens ein Viertel der Anteile hält. Diese Verpflichtung greift in diesem Fall nicht, da die Landeshauptstadt München mittelbar deutlich weniger als ein Viertel der Anteile an der „Neu“ GmbH halten wird.

Die Beteiligung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen (Art. 96 GO).

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, das Direktorium D-I-CS und die Stadtkämmerei haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Dem Verkauf der städtischen Gesellschaftsanteile an der evobis GmbH in Höhe des Nominalwerts von 8.450,- Euro an den neu zu gründenden „Förderverein innovatives Unternehmertum Südbayern e.V.“ (Arbeitstitel) wird zugestimmt.
2. Der Mitgliedschaft des Referats für Arbeit und Wirtschaft im „Förderverein innovatives Unternehmertum Südbayern e.V.“ (Arbeitstitel) wird zugestimmt. Die hierfür notwendigen Mittel von ca. 3.000 Euro stehen im vorhandenen Budget des Referats für Arbeit und Wirtschaft beim Produkt 6421100 Wirtschaftsförderung zur Verfügung.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

## IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an das Direktorium – D-I-CS  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.